

HAUSORDNUNG

**für die Mehrzweckhallen
in**

Braunfels-Altenkirchen

Braunfels-Bonbaden

Braunfels-Philippstein

Braunfels-Tiefenbach

und das

Dorfgemeinschaftshaus Neukirchen

1. Sämtliche Zugänge zu den Räumen sind, so lange sie nicht benutzt werden, geschlossen zu halten, während der Veranstaltung muß gewährleistet sein, daß sämtliche Ausgänge (insbesondere auch die Notausgänge) unverschlossen sind..
2. Nach Schluß der Veranstaltung ist dafür zu sorgen, daß der/die gemietete(n) Raum/Räume unverzüglich verlassen wird /werden und das ganze Haus geräumt ist..
3. Das Abstellen von Fahrrädern und dergleichen in den angemieteten Räumen, Zugängen und Nebenräumen der Mehrzweckhalle ist untersagt.
4. Großtiere dürfen zu einer Veranstaltung nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung mitgenommen werden.
5. Für die Ausschmückung der Bühne und der Räume mit Blumen hat der Veranstalter selbst zu sorgen.
6. Dekoration, Aufbauten und dergleichen dürfen nur mit Genehmigung der Stadt unter den für den Einzelfall besonders festzulegenden Bedingungen angebracht werden. Sie sind sofort nach Beendigung der Veranstaltung wieder zu entfernen und evtl. Schäden zu beseitigen.
7. Das Einschlagen von Nägeln, Haken usw., sowie das Bekleben von Böden, Wänden und Decken oder Einrichtungsgegenständen ist nicht gestattet.
8. Veränderungen in der Aufstellung von Möbeln und Einrichtungsgegenständen dürfen nur durch den Hausmeister der Mehrzweckhalle vorgenommen werden.
9. Das Abbrennen von Feuerwerk sowie der Umgang mit Feuer oder offenem Licht sind polizeilich verboten.
10. Bei Reihenbestuhlung ist das Rauchen im Saal einschließlich der Bühne nicht zulässig. Flaschen, Büchsen, Gläser und Ähnliches sind außerhalb des Saales zu lassen.
11. Fotografieren und Tonaufnahmen bedürfen der Genehmigung des jeweiligen Veranstalters.

12. Das Anbieten von Waren aller Art in und vor dem Gebäude ist nicht zulässig. Ausgenommen ist der Verkauf von Programmen, Texten, Büchern und Tonträgern, soweit sich die genannten Artikel auf die jeweilige Veranstaltung beziehen.
13. Fundsachen sind beim Hausmeister der Einrichtung oder dem Fundbüro in der Stadtverwaltung Braunfels abzugeben.
14. Die angemieteten Räume, sowie das benutzte Mobiliar und Geschirr sind nach der Veranstaltung in einwandfrei sauberem Zustand dem Hausmeister zu übergeben. Anfallender Müll ist auf eigene Kosten zu entsorgen.

Braunfels, den 01.01.1999

Der Magistrat
der Stadt Braunfels